



## Rechtsschutzübersicht für BVOU-Mitglieder

Leistungsarten Rechtsschutz (RS)		Gruppen-Rechtsschutz	Anschlussdeckung*	
			außergerichtliche Interessenwahrnehmung	gerichtliche Interessenwahrnehmung
Straf-RS als Arzt		+	-	-
Spezial-Straf-RS für Straf- und Ordnungswidrigkeiten im Privatbereich		-	+	+
Arbeits-RS	a) angestellter Arzt	ab gerichtlicher Wahrnehmung	+	-
	b) angestellter Arzt als Organ, z. B. als Geschäftsführer	-	-	+
	niedergelassener Arzt	-	+	+
Verwaltungs-RS	verbeamteter Arzt	ab gerichtlicher Wahrnehmung für dienstrechtliche Streitigkeiten	+	-
	sonstige Ärzte	-	-	+
Sozial-RS	a) angestellter Arzt	ab gerichtlicher Wahrnehmung für Musterprozesse	für Regressverfahren bis 500 € Anwalts-honorar	außerhalb von Musterprozessen
	b) niedergelassener Arzt		+	
Wettbewerbs-RS	a) angestellter Arzt	-	+	
	b) niedergelassener Arzt	-	+	+
Schadenersatz-RS		-	+	+
Steuer-RS		-	-	+
Daten-RS		-	-	+
RS im Vertrags- und Sachenrecht	angestellter Arzt	-	im Privatbereich	für aus freiberuflicher Tätigkeit resultierende Liquidationen bis 100.000 €
	niedergelassener Arzt	-		+
Telefonische Erstberatung bei Urheberrechtsverstößen		-	telefonische Erstberatung	-
Erstberatungs-RS im Familien- und Erbrecht		-	im Privatbereich	-
Disziplinar- und Standes-RS		+	-	-
Wohnungs- und Grundstücks-RS (für alle selbst genutzten Praxis- und Wohnräume)		-	+	+

\*Für die im Privatbereich mitversicherten Ehe- und Lebenspartner gilt der Versicherungsschutz bedingungsgemäß, d. h. ohne die Einschränkungen der Anschlussdeckung, die sich aus der Gruppen-Rechtsschutz-Versicherung ergeben.

### Honorärärzte:

Für Honorärärzte bestehen verschiedene Konstellationen der Berufsausübung (ausschließlich honorarärztlich tätig, Honorararzt-tätigkeit zusätzlich zur Anstellung sowie zur niedergelassenen Tätigkeit). Die Mitversicherung der honorarärztlichen Tätigkeit ist möglich. Ein Beratungsgespräch zwecks individueller Prüfung im Einzelfall (insbesondere Prämienberechnung) mit der Funk Gruppe wird empfohlen.

### Bitte beachten Sie auch die Leistungserweiterung im Privatbereich der Anschlussdeckung:

- telefonische Erstberatung durch einen Rechtsanwalt
- schriftliche Aufhebungsverträge für Arbeitnehmer mit Kostenübernahme bis 1.000 €
- Mitversicherung älterer, nicht mehr erwerbstätiger, im Haus lebender Angehöriger
- Sozial-Rechtsschutz schon im außergerichtlichen Bereich

### Hinweis:

Deckungserweiterungen, Selbstbeteiligungsvarianten, Abrechnungsmodalitäten etc. entsprechen den Versicherungsbedingungen der jeweiligen Rechtsschutzverträge. Diese Leistungsübersicht stellt **keine** Deckungszusage bei eventuellen Schadenfällen dar und ersetzt **nicht** ein Beratungsgespräch mit der Funk Gruppe.